

# Jugend & Familie

Ausgabe Dezember 2008 / Nr. 10

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

*Im Bild Familie Bregenzer aus Jona – eine der vielen hundert Familien, die wir über die letzten Jahre regelmässig unterstützen durften.*

## Neue Hoffnungen schenken!

Liebe Leserin,  
lieber Leser,

Alle bereiten wir uns in diesen Tagen innerlich auf das Neue Jahr vor. Wir fragen uns, was es uns und unseren Angehörigen bringen wird.



Vieles erfüllt uns mit Sorge: Im sogenannt christlichen Abendland erfolgt eine schleichende Auflösung der christlichen Werte. Familien zerfallen. Die «Ehe auf Zeit» wird zur Regel. Das Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Paare wird zum modischen Trend. Schweiz Tourismus wirbt in den USA und in Grossbritannien mit Steuergeldern für unser Land als ideale Schwulendestination. Wer sich diesem Trend offen entgegenstellt, wird gesellschaftlich geächtet und in besonderen Fällen sogar strafrechtlich verfolgt.

Aber nicht nur der gesellschaftliche Zerfall bereitet uns Sorgen. Die Wirtschaftskrise lässt zahlreiche Väter und Mütter um die materielle Zukunft bangen. Viele unter ihnen sind nicht sicher, ob sie ihre Stelle behalten können. Nicht zuletzt zeigt auch die rapid gewachsene Zahl dringender Hilfsgesuche, die in den letzten Wochen an uns herangetragen wurden, wie schwierig die Situation für viele Familien geworden ist.

Umgekehrt gibt es für uns auch Grund zur Freude: Unsere Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» wurde im Mai 1984 im Blick auf die damalige Volksinitiative «Recht auf Leben» gegründet. Kommendes Jahr dürfen wir unser 25. Jubiläum feiern.

Zwar konnten wir den allgemeinen Zerfall nicht aufhalten. Das war auch nicht zu erwarten. Aber wenn wir sehen, wie viel wir in diesen letzten 25 Jahren dennoch erreichen durften, so erfüllt uns das mit tiefer Dankbarkeit.

**Insgesamt etwa 10 Millionen Franken durften wir in dieser Zeit an kinderreiche Familien in Not vergeben. Tausende von Familien haben wir nicht nur finanziell, sondern auch mit Beratung unterstützt. In Hunderten von Fällen trug unser Einsatz dazu bei, Ehen und Familien zu retten und neue Hoffnung zu schenken. Heute erhalten wir Briefe von Kindern dieser Familien, die mittlerweile erwachsen sind, und uns für die Hilfe in früherer Zeit danken.**

**All dies wäre ohne Ihr Mittragen und ohne Ihre Unterstützung nicht möglich gewesen! Wenn ich zurückblicke, so bin ich deshalb nicht nur für das, was wir erreichen konnten, zutiefst dankbar. Mein Dank gilt ebenso Ihnen allen – Mitglieder, Freunde und Gönner – die uns all das überhaupt erst ermöglicht haben!**

**Von Herzen wünsche ich Ihnen und Ihnen Angehörigen ein reich gesegnetes 2009!**



**Mit frohem Neujahrsgross**

**Käthi Kaufmann-Egler  
Präsidentin**

## **Familiensteuerreform kommt in die Vernehmlassung**

**Der Bundesrat will Familien steuerlich entlasten. Der Kinderabzug soll im Bund auf 8'000 Franken erhöht werden. Zudem wird ein neuer Abzug für die Kinderbetreuungskosten von bis zu 18'000 Franken vorgeschlagen. Die Steuervorlage könnte 2010 in Kraft treten.**

Über die steuerliche Entlastung von Familien wird auf Bundesebene schon seit Jahren diskutiert, und man ist sich im Grossen und Ganzen darüber einig, dass Familien spürbare finanzielle Erleichterungen verdienen. Mit den Massnahmen zur Milderung der Heiratsstrafe, die Anfang Jahr in Kraft getreten sind, wurde ein erster Schritt in diese Richtung getan. Im Fokus standen dabei allerdings Ehepaare, unabhängig davon, ob sie Kinder haben oder nicht. In einem nächsten Schritt will sich der Bundesrat nun auf die Familien mit Kindern konzentrieren und ihren besonderen Belastungen Rechnung tragen. Von der Idee, zunächst einen Grundsatzentscheid zum Steuersystem (gemeinsame Besteuerung der Ehepartner oder Individualbesteuerung) zu fällen, hat der Bundesrat aufgrund der unvereinbaren Positionen Abstand genommen. Man habe einen politischen Abnutzungs-kampf vermeiden wollen, sagte Finanzminister Hans-Rudolf Merz dazu vor den Bundeshausmedien.

### **Mittelständische Familien profitieren**

Im Mittelpunkt der vom Bundesrat geplanten Steuervorlage zugunsten der

Familien steht zum einen die Erhöhung des Kinderabzugs. Dieser soll bei der direkten Bundessteuer von heute 6'100 Franken auf rund 8'000 Franken angehoben werden. Zum andern will der Bundesrat einen Abzug für die Fremdbetreuung der Kinder einführen. Die genaue Höhe steht noch nicht fest, diskutiert wird über Varianten im Umfang von 8'000 bis 18'000 Franken. Auch die Kantone müssten einen Abzug für die Betreuungskosten zulassen, könnten aber selber über dessen Höhe bestimmen; heute kennen bereits 24 Kantone eine entsprechende Regelung. Merz geht davon aus, dass die Vorlage im Bund zu Mindereinnahmen von 500 bis 600 Millionen Franken führen wird.

Die Vorschläge stützen sich auf die Analyse einer vom Finanzminister eingesetzten Arbeitsgruppe. Diese ist zum Schluss gekommen, dass Familien mit Kindern auf diese Weise am besten entlastet würden und die Reform schnell und unkompliziert umgesetzt werden könne. Weiter hat sie berechnet, wie hoch die ungefähre Steuerersparnis der einzelnen Haushalte ausfallen dürfte (die Zahlen sind provisorisch, da die genaue Höhe der Abzüge noch nicht feststeht). Demnach würden vor allem

Familien, die neben dem Kinderabzug auch Betreuungskosten geltend machen können, ab einem steuerbaren Einkommen von etwa 90'000 Franken profitieren.

Noch nicht völlig vom Tisch ist die Variante eines speziellen Elterntarifs, wie er von linker Seite sowie von der Dachorganisation Pro Familia favorisiert wird. Aufgrund der politischen Forderungen werde man auch diese Möglichkeit in der Vernehmlassung prüfen, sagte Merz, machte aber gleichzeitig klar, dass für ihn eine Lösung mit Steuerabzügen im Vordergrund steht. Im Zusammenhang mit der Steuervorlage sollen auch weitere Punkte untersucht werden. So etwa, wie die Kosten von volljährigen Kindern in Ausbildung bei getrennt lebenden Eltern zu berücksichtigen sind. Auch die Stellung der Alleinerziehenden ist ein Thema. Diese sind nach geltendem Recht wie Ehegatten zu behandeln, was laut Bundesgericht verfassungswidrig ist. Deshalb will das Finanzdepartement nun andere Lösungen prüfen – beispielsweise die Einführung eines speziellen Alleinerziehenden-Abzugs statt die Anwendung des Verheiratetentarifs –, wie Fabian Baumer, Leiter Steuerpolitik bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung auf Anfrage erläutert.

### **Eigenverantwortliche Familien benachteiligt**

Die steuerliche Entlastung der Familien soll nach dem Willen von Finanzminister Merz schnell umgesetzt werden. Andere Steuerrevisionen hätten nicht den

Hauch einer Chance, wenn nicht jetzt die Familienbesteuerung angegangen werde, sagte er. Die Vorlage soll im Januar in die Vernehmlassung geschickt werden und könnte, sofern keine grösseren Widerstände auftauchen und das Parlament zügig arbeitet, auf Anfang 2010 in Kraft treten.

Grundsätzlich ist das rasche Vorgehen von Bundesrat Merz zu befürworten, denn der wirtschaftliche Spielraum von Familien mit Kinder wird immer enger. Ganz enttäuschend ist allerdings die Tatsache, dass einmal mehr all jene Eltern, die ihre Kinder zuhause selber erziehen, krass benachteiligt werden.

## Kurzmeldungen

### Stimme für Muslime?

«Die Muslime in der Schweiz haben keine Plattform am TV. Das muss sich ändern», sagt der katholische TV-Pfarrer Thomas Joller. Er fordert ein «Wort zum Sonntag» für Muslime am Donnerstag. «Wenn uns ein Sendeplatz eingeräumt würde, wäre das in jeder Hinsicht der Integration und dem interreligiösen Dialog sehr förderlich», sagte Hisham Maizar, Präsident der Föderation Islamischer Dachorganisationen in der Schweiz. (Klein-Report)

### 70'000 Online-Süchtige in der Schweiz

Rund 70'000 Personen in der Schweiz sind laut einer Studie der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) online-süchtig. Sie verbringen im Durchschnitt 35 Stunden pro Woche ausserberuflich im Netz und müssen als online-süchtig bezeichnet werden. Weitere 110'000 Personen sind gefährdet, vor allem Jugendliche. Mit Vorliebe werde auf Online-Games, Chats sowie Sex- und Pornoseiten zugegriffen, teilte die SFA am 20. Oktober bei der Präsentation einer neuen Informationsbroschüre mit. Die Fachstelle weist darauf hin, dass die Sucht schon bei geringerer Nutzungszeit auftauchen kann. Zugleich komme allerdings nicht jede exzessive Nutzung einer Abhängigkeit gleich: Viele Jugendliche hätten exzessive Phasen, von denen sie sich wieder lösten.

Die Online-Sucht und die Abhängigkeit von Alkohol oder von einer anderen Droge zeigten vergleichbare Symptome und Begleiterkrankungen, hält die SFA weiter fest. In beiden Fällen komme es bei exzessivem Gebrauch

## Dignitas und Exit: Sterbehilfe immer mehr auch bei nicht Todkranken

**Eine am 4. November vom Universitätsspital Zürich vorgestellte und vom Nationalfonds unterstützte Studie kommt zum Schluss, dass die Suizidhilfeorganisationen Exit und Dignitas immer häufiger auch nicht lebensbedrohlich kranken Menschen Sterbehilfe leisten. Beide Organisationen begleiten zudem auch psychisch Kranke in den Suizid.**

Eine Studiengruppe rund um den Leitenden Arzt für klinische Ethik am Universitätsspital Zürich, Georg Bosshard, hat 421 Fälle von Suizidhilfe der Jahre 2001 bis 2004 aufgrund der beim Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich liegenden Akten untersucht. 65 Prozent dieser Fälle betreffen die Sterbehilfeorganisation Dignitas, 35 Prozent diejenige von Exit Deutsche Schweiz. Damit habe man einen grossen Teil der Aktivitäten der in der Schweiz tätigen Sterbehilfeorganisationen abdecken können, sagte Bosshard am 4. November in Bern bei der Präsentation der Studienergebnisse. Die Resultate, die sich auf Fälle der Stadt Zürich beschränken, wollte Bosshard aber ausdrücklich nicht auf die ganze Schweiz extrapolieren wissen.

### Mehr Frauen als Männer

Zwei Befunde der Studie, die vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützt und kürzlich in einem der führenden Journale für Medizinethik publiziert wurde, erschienen besonders interessant. Zum einen stellten die Forscher fest, dass bei beiden Organisationen der Anteil der Frauen, die Suizid begehen, signifikant höher ist als derjenige der Männer. Bei Dignitas sind es 64 Prozent, bei Exit 65 Prozent. Und zum anderen ist erkennbar, dass die Personengruppe, die nicht an einer tödlichen Erkrankung litt, über die Jahre deutlich zunahm. Letztere Aussage betrifft Exit, da man hier die neuen Daten mit einer älteren Studie vergleichen konnte.

Während bei Exit zwischen 1990 und 2000 noch 22 Prozent der Suizide von Menschen mit einer nicht unmittelbar zum Tode führenden Krankheit begangen wurden, waren es im Zeitraum 2001

bis 2004 bereits 34 Prozent. Da im Laufe der untersuchten Jahre auch das Durchschnittsalter der Sterbewilligen bei Exit von 69 auf 77 Jahre gestiegen sei, schloss Susanne Fischer von der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, dass Lebensmüdigkeit und ein allgemeiner schlechter Gesundheitszustand bei älteren Menschen beim Entscheid, Suizidhilfe zu suchen, an Bedeutung gewonnen haben.

Bei Dignitas ist sowohl das Durchschnittsalter der Sterbewilligen mit 65 Jahren tiefer als bei Exit sowie der Anteil der nicht an einer tödlichen Krankheit Leidenden (21 Prozent). Das tiefere Alter bei Dignitas erklären sich die Studienverfasser mit dem Umstand, dass bei Dignitas die meisten der Sterbewilligen aus dem Ausland anreisen (91 Prozent) und dafür noch genügend fit sein müssen. Als nicht unmittelbar zum Tode führende Krankheit bezeichneten die Forscher etwa rheumatische Erkrankungen, Schmerzsyndrome, psychische Erkrankungen, Blindheit, Paralysis und allgemeine Schwäche. Unheilbare Krankheiten sind laut dieser Studie etwa Krebs, multiple Sklerose und amyotrophe Lateralsklerose (hierbei kommt es zu einer irreversiblen Muskellähmung am ganzen Körper).

### Suizidhilfe auch bei psychisch Kranken

Sowohl Exit Deutsche Schweiz wie auch Dignitas haben im von der Studie untersuchten Zeitraum in der Stadt Zürich Sterbehilfe bei psychisch kranken Menschen geleistet. Bei Exit waren es 3 Fälle von depressiven Sterbewilligen (2 Prozent aller Fälle), bei Dignitas insgesamt 9 Fälle (3 Prozent; 4 Depressionen und 5 Psychosen/Neurosen).

zu Veränderungen im Belohnungszentrum des Gehirns. Diese führten dazu, dass alltägliche Belohnungssituationen nicht mehr ausreichten. Betroffene reagieren bei Entzug nervös oder aggressiv. Besonders gefährdet seien bei einer Online-Sucht die sozialen, schulischen oder beruflichen Beziehungen. Möglich sind aber auch Haltungsschäden, ein gestörtes Essverhalten, Kopfschmerzen und Sehschwierigkeiten. Typisch für

eine Online-Sucht sind laut der SFA der Kontrollverlust und der Drang, immer länger online zu sein. (ap)

### Kein Patent auf menschliche Embryonalzellen

Die grosse Beschwerdekammer und damit die letzte Instanz des Europäischen Patentamts (EPA) hat entschieden, dass



Stammzelllinien, bei deren Herstellung menschliche Embryonen zerstört worden sind, nicht patentiert werden können. Gleichzeitig hielt sie jedoch fest, dass man menschliche Stammzellen nicht grundsätzlich für unpatentierbar halte. Die jetzige Entscheidung ist eine endgültige Ablehnung eines Patentantrags des US-Forschers James Thomson. (NZZ)

## Richterin in Miami erlaubt Adoption durch Schwule

Im amerikanischen Gliedstaat Florida hat Ende November erstmals eine Richterin einem homosexuellen Paar die Adoption von Kindern erlaubt. Die Männer dürfen nun zwei Knaben im Alter von vier und acht Jahren adoptieren, die sie bereits seit vier Jahren als Pflegeeltern betreuten. Es gebe keine vernünftigen Gründe, Homosexuellen eine Adoption zu verbieten, urteilte Richterin Cindy Lederman in Miami. Sie setzte sich damit über das seit 1977 in Florida geltende Adoptionsverbot für Homosexuelle hinweg. Die Rechtsvertreter des Gliedstaates kündigten Berufung gegen das Urteil an, weshalb sich voraussichtlich der Oberste Gerichtshof von Florida mit dem Adoptionsverbot befassen muss. (sda)

## Bessere Noten für Mädchen mit Gesichtsschleier

In der saudiarabischen Provinz Asir haben sich Eltern beschwert, weil ihre Töchter jetzt bereits in der Primarschule Gesichtsschleier tragen müssen. Seit diesem Schuljahr müssen auch Achtjährige Körper, Haar und Gesicht komplett verhüllen, nur die Augen der Schülerinnen sollen noch zu sehen sein. Dies verlangt die Schulverwaltung laut einem Bericht der Zeitung «Arab News» vom 12. November. Mädchen, die nicht ganzlich verhüllt zum Unterricht erscheinen, werden demnach bei der Vergabe von Noten für gutes Verhalten Punkte abgezogen. Die Schulverwaltung begründet die Neuerung damit, dass man die Mädchen früh an den Schleier gewöhnen wolle, damit sie ihn später als normalen Bestandteil ihrer Kleidung akzeptieren. (dpa)

## Mehr HIV-Diagnosen vor allem bei Männern

Die Zahl der neuen HIV-Diagnosen dürfte dieses Jahr erneut zunehmen und gegen 800 tendieren. Das schliesst das Bundesamt für Gesundheit (BAG) aus den Zahlen zu den ersten neun Monaten dieses Jahres, welche kürzlich im BAG-Bulletin veröffentlicht worden sind. Da-

mit schreibt sich eine Tendenz fort, die man schon länger beobachten kann. Verzeichnete das BAG im Jahr 2005 noch 722 HIV-Fälle, waren es ein Jahr später 762 und im vergangenen Jahr 768. Die Zunahme geht vor allem auf das Konto der Männer. Insbesondere Schweizer Männer – hetero- wie homosexuelle – stecken sich häufiger an. Die Zahl der Fälle bei Männern, die mit Männern Geschlechtsverkehr hatten, stieg bei Schweizern laut BAG unverändert an. Stabil bleibt die Gesamtzahl der Fälle in dieser Gruppe nur dank einer Abnahme bei Männern europäischer Herkunft. Beim heterosexuellen Übertragungsweg sind die HIV-Infektionen bei Schweizer Frauen auf dem tiefen Niveau des Vorjahres stabil geblieben. Abgenommen haben die Fälle bei Personen aus Subsahara-Afrika. Dieser Rückgang wird aber durch eine Zunahme bei den Schweizer Männern wieder kompensiert. Das Geschlechterverhältnis bei der heterosexuellen Übertragung in der Gruppe Schweizerinnen und Schweizer hat sich laut BAG seit 2002 markant verschoben. Waren es damals noch 48 Prozent Männer und 52 Prozent Frauen, so sind es im laufenden Jahr 73 Prozent Männer und 27 Prozent Frauen. Das BAG möchte nun analysieren, worauf der Anstieg der Ansteckungen bei heterosexuellen Schweizer Männern zurückzuführen ist. Dafür ist es auf die Zusammenarbeit mit den Ärzten angewiesen.

## Aids-Hilfe empört über Diensttauglichkeitsregeln

Die neuen Kriterien für die Diensttauglichkeit bei der Armee empören die Aids-Hilfe Schweiz. Dass HIV-Positive mit Medikamenten-Therapie dienstuntauglich sein sollen, sei diskriminierend und stigmatisiere die Betroffenen. Dank neuen Medikamenten seien HIV-Positive in vielen Fällen genauso leistungs- und damit dienstfähig wie nicht infizierte Militärdienstpflichtige, schreibt die Aids-Hilfe. Das Verteidigungsdepartement (VBS) wird aufgefordert, das entsprechende Reglement zu überprüfen und individuelle Lösungen anzustreben. (sda)

## Alkohol für Jugendliche in Zürich leicht erhältlich

Jugendliche unter 16 Jahren kommen in Zürich relativ leicht zu alkoholischen Getränken. Dies ergab eine Serie von Testkäufen, die die Stadtpolizei Zürich an einem frühen Samstagabend mit vier 14- und 15-jährigen Schülerinnen in Gastrobetrieben, Kleinverkaufsstellen und Tankstellenshops durchführte. Laut einer Mitteilung der Stadtpolizei

## Ergänzungsleistungen für Familien

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrats befürwortet mit knapper Mehrheit die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien. Mit 13 zu 11 Stimmen trat sie an ihrer jüngsten Sitzung auf eine entsprechende Vorlage ein, wie Kommissionspräsident Jürg Stahl (svp., Zürich) am 7. November vor den Medien mitteilte. Der konkrete Vorschlag, den eine Subkommission ausgearbeitet hat, wird allerdings erst im Februar detailliert beraten.

Die Idee, Familien mit Kindern mit Ergänzungsleistungen unter die Arme zu greifen, war mit zwei parlamentarischen Initiativen aus Kreisen der SP und der CVP aufgegriffen worden. Die Vorstösse der Nationalrätinnen Jacqueline Fehr (sp., Zürich) und Lucrezia Meier-Schatz (cvp., St.Gallen) inspirierten sich am Kanton Tessin, wo dieses System bereits Realität ist. Dort haben Familien, die aufgrund von Betreuungsaufgaben an ihrer Erwerbstätigkeit eingeschränkt sind, Anrecht auf staatliche Ergänzungsleistungen. Damit soll ihnen der Gang zur Sozialhilfe erspart werden. Von den Ergänzungsleistungen würden auch alleinerziehende Mütter und Väter profitieren.

wurde den Mädchen in 8 von 16 getesteten Betrieben Alkohol verkauft. Die Verantwortlichen der Geschäfte wurden verzeigt und müssen mit einer Busse rechnen. Gut schnitten die 3 kontrollierten Tankstellenshops ab. In jedem von ihnen mussten die Kinder Ausweise zeigen und erhielten in der Folge keinen Alkohol. (sda)

## Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich  
Jahresabonnement: Fr. 20.–  
Spendenkonto PC 80-33443-1  
Redaktion dieser Ausgabe:  
Käthi Kaufmann, Bürgenstrasse 31,  
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76  
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch  
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:  
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,  
6015 Reussbühl, Telefon 041 340 04 52  
Adressänderungen bitte an den Verlag:  
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»  
Postfach 4053, 8021 Zürich  
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach